

II- 1138 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 7. Juli 1972

No. 624/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Leopold Gratz
und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Behauptungen im Minderheitsbericht der
ÖVP zu 423 d.B.

Der Nationalrat hat bekanntlich mit Beschluss vom
3. März 1971 einstimmig beschlossen, einen
Untersuchungsausschuss zur Prüfung aller Umstände
um den Internationalen Ideen-Wettbewerb für Architekten
zur Planung eines Amtssitzes internationaler
Organisationen und eines Kongresszentrums in Wien
sowie die vom Auslober getroffenen Entscheidungen
einzusetzen.

Dieser Untersuchungsausschuss hat in der XII. Gesetz-
gebungsperiode insgesamt 6 Sitzungen abgehalten, konnte
aber seine Arbeiten infolge der Beendigung der
Gesetzgebungsperiode nicht abschliessen.

Am 5. November 1971 wurde von sozialistischen Abgeordneten
beantragt, die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses
in entsprechender Form forzusetzen. Dieser Antrag führte
zu einer neuerlichen einstimmigen Einsetzung eines
parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit gleicher
Aufgabenstellung.

Die sozialistische Parlamentsfraktion die im Nationalrat über eine absolute Mehrheit verfügt, verzichtete auf eine Mehrheit im Untersuchungsausschuss und hatte beantragt, dass die Opposition im Untersuchungsausschuss über gleich viel Abgeordnete verfügt wie die Regierungspartei.

Der neuerlich eingesetzte Untersuchungsausschuss hat in der Zeit vom 3. Feber bis 29. Juni 1972 neun Sitzungen abgehalten. Insgesamt fanden also fünfzehn Sitzungen des Untersuchungsausschusses statt.

Im Zuge dieser 15 Sitzungen wurde kein einziger Beweisantrag abgelehnt, keine einzige beantragte Zeugeneinvernahme verweigert.

Der Untersuchungsausschuss beschloss am 29. Juni 1972 einstimmig einen Bericht über das Ergebnis seiner Tätigkeit. Die ~~wichtigsten~~ wichtigsten Feststellungen im Bericht des Untersuchungsausschusses sind:

1.) Das Untersuchungsverfahren hat ergeben, dass der eigentliche Architektenwettbewerb mit der Ende 1969 getroffenen Entscheidung der Jury abgeschlossen war, die sich bekanntlich für Architekt Pelli entschieden hatte.

2.) Dass jedoch der damalige Bautenminister Dr. Kotsina an Architekt Pelli keinen Auftrag erteilte, sondern mit Zustimmung des Ministerrates ~~am~~ am 4. Dezember 1969 an vier Preisträger das Ersuchen richtete, ihre Projekte zu überarbeiten; es handelte sich dabei jedoch eindeutig um keine Fortsetzung des Wettbewerbes.

Seite -3-

3.) Schliesslich nach einer zweimonatigen Phase der Überarbeitung der preisgekrönten Projekte und einer fünfmonatigen Phase der Begutachtung der preisgekrönten Projekte durch das Fachberaterkollegium, das Projekt des österreichischen Architekten Staber ausgewählt wurde.

"Dieser Auswahlvorgang" - heisst es in den Schlussbemerkungen des Untersuchungsberichtes wörtlich - "war eine Ermessensentscheidung der zuständigen staatlichen Instanzen. Er ist hinsichtlich seiner Sachlichkeit, Wirtschaftlichkeit usw. vor allem an den, den an der Entscheidung Beteiligten ^{vorliegenden} Unterlagen (Gutachten des Fachberaterkollegiums, Stellungnahme der internationalen Organisationen etc.) und nach den allgemeinen Grundsätzen einer korrekten Verwaltung zu beurteilen."

Soweit die Feststellung in den Schlussbemerkungen des Untersuchungsausschusses.

Eine Feststellung derart, dass dieser Ermessensspielraum überschritten wurde, dass gesetzwidrig vorgegangen wurde oder dass

gar Anhaltspunkte für eine "Schiebung" gegeben seien, ist im einstimmig beschlossenen Ausschussbericht des Untersuchungsausschusses nicht enthalten.

-4-

Hingegen gipfelt ein sogenannter Minderheitsbericht der ÖVP ("sogenannter" deshalb, weil er keinem Mehrheitsbericht, sondern einem einstimmig beschlossenen Bericht angefügt wurde) in der Behauptung, "dass der Entscheidungsprozess als ganzes für willkürlich gehalten werden muss".

Mit einer weiteren Formulierung, welche lautet:

"Ob daher der Entscheidungsprozess als Gesamtheit auch die Tatbestandsmerkmale strafrechtlicher Delikte, vor allem des Missbrauchs der durch die Wettbewerbsbedingungen abgegrenzten Amtsgewalt der verantwortlichen Mitglieder der Bundesregierung erfüllt, war vom Untersuchungsausschuss nicht zu prüfen. Diese Fragen hätten gegebenenfalls die zuständigen Gerichtsinstanzen zu klären,"

wird ein im Untersuchungsausschuss nie geäußerter Verdacht eines strafbaren Verhaltens verantwortlicher Regierungsmitglieder in den Raum gestellt.

Da dieser Verdacht, wie gesagt, im Untersuchungsausschuss kein einziges Mal geäußert wurde und dementsprechend auch im einstimmig gefassten Ausschussbericht nicht enthalten ist, wurde auch keinem der auf diese Weise beschuldigten Regierungsmitglied Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.

Schliesslich wurde in der Rede des ÖVP-Abgeordneten Dr. König vom 5. Juli diese unterstellende Frage aus dem Minderheitsbericht nicht nur zur "Tatsache" umfunktioniert,

sondern darüber hinaus der Eindruck erweckt, als ob sich diese (angebliche) Tatsache auf den einstimmig beschlossenen Ausschussbericht stützen würde.

"Dr.König: Zu Beginn der Arbeiten des Untersuchungsausschusses erklärte der Abgeordnete Weikhart, in der letzten Gesetzgebungsperiode der Wortführer der Fraktion der Regierungspartei, dass es das primäre Anliegen dieses Ausschusses wäre festzustellen, ob der Verdacht einer "gigantischen Schiebung" g berechtigt oder nicht berechtigt, begründet oder nicht begründet gewesen ist. ... Das muss, so sagte er, ohne Rücksicht auf das Ansehen der betroffenen Personen oder Institutionen geklärt werden.

Heute, meine Damen und Herren, liegt das einstimmig beschlossene Ergebnis des Untersuchungsausschusses vor. Die Fakten, die uns vorliegen und die einstimmig erhoben worden sind, bestätigen leider, Herr Bundeskanzler, dass dieser Vorwurf zurecht erhoben wurde." ...

Die sozialistische Parlamentsfraktion hatte daraufhin unverzüglich angekündigt, dass sie dem Bundeskanzler und den anderen beschuldigten Regierungsmitgliedern Gelegenheit zu einer ~~umfassenden~~ umfassenden Stellungnahme geben werde.

-6-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundeskanzler die nachfolgende

A n f r a g e :

Welche Stellungnahme beziehen Sie zu den im Minder-
heitsbericht der ÖVP enthaltenen Behauptungen?